

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
30. August 2017

---

**Einundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 106

eingegangenen Verpflichtungen und bekunden unseren starken politischen Willen, entschlossene, konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um diesem schändlichen Verbrechen, wo im

6. Wir bekräftigen außerdem die Bedeutung der universellen Ratifikation und Durchführung anderer einschlägiger internationaler Übereinkünfte, die den Menschenhandel betreffen.
7. Wir erkennen erneut an, dass „Menschenhandel“, wie im Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, festgelegt, die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung bezeichnet, wobei Ausbeutung mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen umfasst.
8. Wir bekunden den Opfern und Überlebenden unsere Solidarität und unser Mitgefühl, fordern die volle Achtung ihrer Menschenrechte und sprechen uns in Anbetracht ihrer Rolle als Träger des Wandels im weltweiten Kampf gegen den Menschenhandel dafür aus, die Einbindung ihrer Sichtweisen und Erfahrungen in alle Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels weiter zu erwägen. Wir werden eine angemessene Betreuung und Hilfe und geeignete Dienste zugunsten ihrer Gesundheit und Rehabilitation bereitstellen und dabei mit der Zivilgesellschaft und anderen relevanten Partnern zusammenarbeiten. Wir werden außerdem geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Opfern im Rahmen von Strafverfahren Zugang zur Justiz und Schutz zu gewähren, einschließlich Maßnahmen, um sicherzustellen, dass als Opfer von Menschenhandel identifizierte Personen nicht deswegen bestraft werden, weil sie Opfer von Menschenhandel wurden, und dass sie nicht infolge von Maßnahmen staatlicher Behörden und seitens Gemeinschaften und Familien viktimisiert werden.
9. Wir verpflichten uns, uns verstärkt darum zu bemühen, die Nachfrage, die den Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Mädchenhandel, zum Zweck der Ausbeutung in allen ihren Formen begünstigt, zu

A/RES/71/319

**Entwurf des Ergebnisdokuments der Tagung  
der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bewertung  
des Weltaktionsplans der Ve**



